



Inhalt	Seite
<i>Aufhebung der Allgemeinverfügung Geflügelpest vom 10.12.2021 ab dem 21.05.2022</i>	291
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. 2061a der Landeshauptstadt München Rosenheimer Straße (nördlich), Anzinger Straße (nördlich), Aschheimer Straße (westlich), Ampfingstraße (westlich), Mühlendorfstraße (südlich) und Friedenstraße (östlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2061) vom 23. Mai 2022</i>	291
<i>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Az: 824-G/21-02 Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale: Erneuerung des bestehenden Heizwerkes durch eine Blockheizkraftwerk-Anlage sowie vier Gaskessel Firma GETEC Wärme &amp; Effizienz GmbH, Brunhamstr. 21; 81249 München Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 19 BImSchG</i>	292
<i>Steinsdorfstr. 4 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 2383/0) Umbau einer Dachgaube zu einer Dachterrasse Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-4333-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	292
<i>Edlingerstr. 20 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12349/0) Einbau einer Gaube Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-4406-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	293
<i>Rumfordstr. 7 (Gemarkung: München 1 Fl.Nr.: 1202/0) Umbau und Nutzungsänderung einer Büroeinheit zu einem Tagescafé (Gaststätte) Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-1965-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	293
<i>Barer Str. 46 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 3958/0) Abbruch und Neubau Dachgeschoss mit 2 WE denkmalgeschütztes VGB inkl. neuer Dachgauben und Umbau der Bestandswohnungen und Dachgeschossausbau zu 1 WE denkmalgeschütztes RGB, Dachrückbau gem. hist. Zustand, part. Ausbildung von Dachterrassen; Anbau von Balkonen und Fluchtleitern, sowie Nutzungsänderung EG von Werkstatt zu Galerie und Praxis Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-19421-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	293

<i>Nymphenburger Str. 81 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 354/0) Neubau von Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden mit Tiefgarage - VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-23357-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	294
<i>Ainmillerstr. 39 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4495/0) TEKTUR zu 1.2-2021-10582-22 – Neubau Dachgeschoss (2 WE), Erweiterung des Untergeschosses mit einer zus. WE, Anbau Balkonanlage und Neubau Fahrstuhl Aktenzeichen: 6024-1.201-2022-3377-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	294
<i>Brunnerstr. 43 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 569/5) Energetische Sanierung des Bestandsgebäudes mit Anbau von neuen Balkonen und einem Lift, Verlegung der Schleuse im KG/TG – Bereich, Aufstockung des Bestandsgebäudes um 2 Geschosse in Holzmassivbauweise, Umbau der best. Wohnungen zu teils barrierefrei nutzbaren Familienwohnungen in 4 Bauabschnitten Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-18749-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	295
<i>Cimbernstr. 30 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9152/10) Errichtung von 5 Reihenhäusern mit Tiefgarage – TEKTUR zu 1.2-2020-19556-23 Aktenzeichen: 6024-1.232-2021-21840-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	295
<i>Pilsenseestr. 11, Fl.Nr. 9170/8, Gemarkung Sektion V Abbruch eines Einfamilienhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-18544-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	296
<i>Geyerspergerstr. 36 (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 210/17) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-2996-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	296
<i>Loherhofstr. (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 381/2) TEKTUR zu 1.2-2021-8733-32 – Neubau von 8 Stadthäusern mit 6 Garagen und 2 Stellplätzen – hier: Haus 5 – 8 – Änderung Position Baukörper Aktenzeichen: 6024-1.201-2022-6758-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	297
<i>Werner-Eckert-Str. 1 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 1408/283) Nutzungsänderung: ehem. Kassenhalle zu sommerlich genutztem Gebäude für bürgerschaftliche und sozio-kulturelle Zwecke (max. 160 Personen) sowie Café (40 Sitzplätze) und</i>	

<p>Freischankfläche befristet auf 5 Jahre bis zum 31.12.2024 – TEKTUR zu 1.1-2019-8719-32 – Hier: Änderungsantrag für ganzjährige Nutzung Aktenzeichen: 6024-1.112-2021-6357-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 297</p> <p>Königswieser Str. 7 (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 498/0) Errichten einer Interims-Schulpavillonanlage für eine 3-zügige Grundschule, 3 Förderschulklassen und 3 Kindergartengruppen – befristet bis 31.12. 2027 – Vorbescheid Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-24633-33 Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 298</p> <p>Fröttmaninger Str. 29 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 885/2) Nutzungsänderung von Büro zu Wohnen (Fröttmaninger Str. 25-29) Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-4827-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 298</p> <p>Johann-Fichte-Str. 12 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 905/5) Sanierung der Tiefgarage, Erweiterung der Fahrrad-Stellflächen und Reduzierung der Pkw-Stellplätze – mit Mobilitätskonzept Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-22207-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 298</p> <p>Falkweg 32 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 2070/7) Neubau eines Wintergartens Aktenzeichen: 1.23-2022-2650-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 299</p> <p>Neufeldstr. 68 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 240/17) Anbau / Erweiterung eines Dreifamilienhauses Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-3272-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 299</p> <p>Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben „Bauliche Änderung des Bahnhofs München Hbf (Bahnhof Nr. 4234) samt weiterer Eisenbahnbetriebsanlagen, PFA 1, Rückbau und Anpassung des Starnberger Flügelbahnhofs“, Bahn-km 0,042 bis 0,218 der Strecke 5500 München – Regensburg, der Strecke 5504 München – Mittenwald sowie der Strecke 5505 München – Lenggries in der Landeshauptstadt München 300</p> <p>Bekanntmachung Planfeststellung nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben: „PFA 3 Ost der 2. S-Bahn-Stammstrecke München“, Bahn-km 107,853 bis 110,711 der Strecke 5547 Bf München Laim – München Leuchtenbergring Bf in der Landeshauptstadt München; 1. Tektur 300</p>	<p>Straßenbenennung im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Alexander-Miklósy-Weg 303</p> <p>Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann Bezirksteil Freimann am 05.07.2022 303</p> <p>Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim am 07.07.2022 303</p> <p>Bekanntmachung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates Im Vollzug des § 8 DrittelbG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) bekannt gegeben 304</p> <p>Bekanntmachung der SWM Services GmbH über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates Im Vollzug des § 19 MitbestG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWM Services GmbH bekannt gegeben 304</p> <p>Bekanntmachung der Stadtwerke München GmbH über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates Im Vollzug des § 19 MitbestG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke München GmbH bekannt gegeben 304</p> <p>BEKANNTMACHUNG ERDGAS SWM Versorgungs der Landeshauptstadt München 305</p> <hr/> <p>Nichtamtlicher Teil 307</p>
---	--

**Nachrichtliche Veröffentlichung einer Allgemeinverfügung zu der Bekanntmachung vom 20.05.2022 durch Veröffentlichung im Internet ([www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)), im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 10. Juni 2022**

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes, der Viehverkehrsverordnung, der Verordnung (EU) 2016/429, dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsrecht) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)**

#### **Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 10.12.2021**

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza, HPAI) in der Landeshauptstadt München zu präventiven Zwecken

Die Landeshauptstadt München als zuständige Kreisverwaltungsbehörde erlässt folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

- I. Die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München vom 10.12.2021 wird mit Ablauf des 20.05.2022 aufgehoben.
- II. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
- III. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Hinweis:**

Zum Schutz der Haus- und Nutzgeflügelbestände sind trotz der Aufhebung der oben genannten Allgemeinverfügung die gesetzlich vorgeschriebenen Präventions- und Biosicherheitsmaßnahmen durch die Tierhalter\*innen stets zu beachten und strikt einzuhalten. Obwohl das Geflügelpestgeschehen 2021/2022 aktuell rückläufig ist, sind einzelne HPAI-Fälle auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich. Besondere Vorsicht ist bei Tieren mit Auslauf bzw. in Freilandhaltung walten zu lassen. Auch außerhalb größerer Seuchengeschehen ist der direkte Kontakt von Haus- und Nutzgeflügel zu Wildvögeln, v. a. Wassergeflügel, zu verhindern.

Große Vorsicht ist zudem beim Handel mit Lebendgeflügel im Reisegewerbe und dem innergemeinschaftlichen Verbringen in Bezug auf Länder mit ausgeprägtem Seuchengeschehen angezeigt.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter <https://stadt.muenchen.de/infos/tierseuchen.html> im Reiter „Geflügelpest/Vogelgrippe“ zu finden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich an oder zur Niederschrift bei

Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b) Elektronisch nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmen sind.

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

München, 18. Mai 2022 Kreisverwaltungsreferat  
Sicherheit und Ordnung, Prävention  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
gez. Dr. Hootz  
Leitende Verwaltungsdirektorin

**Bekanntmachung  
über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. 2061a  
der Landeshauptstadt München  
Rosenheimer Straße (nördlich),  
Anzinger Straße (nördlich),  
Aschheimer Straße (westlich),  
Ampfingstraße (westlich),  
Mühdorfstraße (südlich) und  
Friedenstraße (östlich)  
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit  
Grünordnung Nr. 2061)**

vom 23. Mai 2022

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 16.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 2061a als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.  
Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

#### **Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.  
Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### **Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Ver-

letzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 23. Mai 2022

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet US 21,  
Zimmer 3044 nach vorheriger telefonischer Anmeldung  
(Tel.Nr.: 089/233-37937) eingesehen werden.

München, 10. Juni 2022

Referat für Klima- und  
Umweltschutz

---

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Standortbezogene Vorprüfung Firma GETEC Wärme & Effizienz GmbH, Brunhamstr. 21, 81249 München**

**Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale:  
Erneuerung des bestehenden Heizwerkes durch ein  
Blockheizkraftwerk und vier Gaskessel  
Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 19 BImSchG**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die Firma GETEC Wärme & Effizienz GmbH beantragte beim Referat für Klima- und Umweltschutz die Genehmigung für die Erneuerung des bestehenden Heizwerkes durch ein mit Erdgas betriebenes Blockheizkraftwerk (BHKW, Feuerwärmeleistung 4.578 kW), sowie vier Gaskessel (Feuerungswärmeleistung von je 3.376 kW). Die Anlage soll ganzjährig, im 24h-Betrieb laufen. Standort Brunhamstr. 21, 81249 München. Für das BHKW ist die Errichtung einer Schornsteinanlage geplant (Höhe 21,9 m über Grund).

Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach §§ 4, 19 BImSchG i.V.m. Nr. 1.2.3.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV. Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 des UVPG. Für das Vorhaben war daher eine standortbezogene Vorprüfung nach dem UVPG durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben, dass im Rahmen der überschlägigen Prüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Ziffer 2.3 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt wurde, dass das oben genannte Vorhaben nach Einschätzung der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Durch den Betrieb der geplanten erneuerten Energiezentrale der Fa. GETEC Wärme & Effizienz GmbH am Standort Brunhamstr. 21 sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter zu erwarten.

Bei der standortbezogenen Vorprüfung wurde anhand der vorgelegten Antragsunterlagen geprüft, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. In Bezug auf die Standortbetrachtung befinden sich im Untersuchungsraum keine besonders empfindlichen Gebiete im Sinne der Anlage 3 Ziffer 2.3 des UVPG. Kumulierende Vorhaben sind nach derzeitigem Kenntnisstand im Untersuchungsraum nicht beantragt oder geplant. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 Satz 6 UVPG besteht daher nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte können beim Referat für Klima- und Umweltschutz,

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Steinsdorfstr. 4  
Gemarkung Sektion II / Flurnr. 2383/0 / Stadtbezirk: 1  
Umbau einer Dachgaube zu einer Dachterrasse**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.05.2022, Az. 1.23-2022-4333-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auf-  
lagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2249/12, 2249/14, 2249/16, 2382, 2384 und 2387, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse [plan.ha4-21@muenchen.de](mailto:plan.ha4-21@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Mai 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Edlingerstr. 20  
Gemarkung Sektion VII / Flurnr. 12349/0 / Stadtbezirk: 5  
Einbau einer Gaube**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.05.2022, Az. 1.2-2022-4406-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 12345, 12348, 12350 und 12355, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Mai 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Rumfordstr. 7  
Gemarkung München 1 / Flurnr. 1202/0 / Stadtbezirk: 1  
Umbau und Nutzungsänderung einer Büroeinheit zu  
einem Tagescafé (Gaststätte)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.05.2022, Az. 1.2-2022-1965-21, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1201, 1201/3 und 1204, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. Mai 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Barer Str. 46  
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion III/Fl.Nr.: 3958/0/  
3. Stadtbezirk  
Abbruch und Neubau Dachgeschoss  
mit 2 WE denkmalgeschütztes VGB  
inkl. neuer Dachgauben  
und Umbau der Bestandswohnungen und Dachgeschoss-  
ausbau zu 1 WE denkmalgeschütztes RGB, Dachrückbau  
gem. hist. Zustand, part. Ausbildung von Dachterrassen;  
Anbau von Balkonen und Fluchtleitern, sowie Nutzungs-  
änderung EG von Werkstatt zu Galerie und Praxis**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.05.2022, Az. 1.2-2021-19421-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 3949, Fl.Nr. 3956, Fl.Nr. 3959 und Fl.Nr. 4729, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Mai 2022  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Nymphenburger Str. 81**  
**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Neuhausen/Fl.Nr.: 354/0/9. Stadtbezirk**  
**Neubau von Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden mit Tiefgarage - VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.05.2022, Az. 1.7-2021-23357-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 355, Fl.Nr. 348, Fl.Nr. 349, Fl.Nr. 342/5, Fl.Nr. 335/5, Fl.Nr. 335, Fl.Nr. 336/3, Fl.Nr. 336/9 und Fl.Nr. 338/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der

Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Mai 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Ainmillerstr. 39**  
**Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4495/0 / 4. Stadtbezirk**  
**Neubau Dachgeschoss (2 WE), Erweiterung des Untergeschosses mit einer zus. WE,**  
**Anbau Balkonanlage und Neubau Fahrstuhl**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.05.2022, Az. 1.201-2022-3377-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 4493, Fl.Nr. 4490, Fl.Nr. 4485 und Fl.Nr. 4469/13, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Mai 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

**Brunnerstr. 43**  
**Gemarkung Schwabing / Flurnr. 569/5 / 4. Stadtbezirk**  
**Energetische Sanierung des Bestandsgebäudes mit Anbau von neuen Balkonen und einem Lift, Verlegung der Schleuse im KG/TG – Bereich, Aufstockung des Bestandsgebäudes um 2 Geschosse in Holzmassivbauweise, Umbau der best. Wohnungen zu teils barrierefrei nutzbaren Familienwohnungen in 4 Bauabschnitten**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.05.2022, Az. 1.2-2021-18749-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 569/4, 568/3 und Fl.Nr. 570, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Mai 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

**gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Cimbernstr. 30**

**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion V / 9152/10 / 7**

**Errichtung von 5 Reihenhäusern mit Tiefgarage –**

**TEKTUR zu 1.2-2020-19556-23**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.05.2022, Az. 6024-1.232-2021-21840-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9152/9 und Fl.Nr.: 9154/9, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089 / 233-24015.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz

zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Mai 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Pilsenseestr. 11**  
**Gemarkung Gemarkung Sektion V, Flurnr. 9170/8/Stadtbezirk: 7**  
**Abbruch eines Einfamilienhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.05.2022, Az. 6024-1.7-2021-18544-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die Fragen zu den Varianten 1 und 3 wurden negativ beantwortet. Die Fragen zu Variante 2 wurden positiv beantwortet

Den Nachbarn FINrn 9170/7, 9170/9, 9170/15 und 9172/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Mai 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Geyerspergerstr. 36**  
**Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 210/17, Stadtbezirk 25**  
**Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.05.2022, Az. 6024-1.23-2022-2996-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, einer Abweichung wegen Überschreitung der zulässigen Rampenneigung der Tiefgarage und einer Befreiungen wegen Überschreitung der Baugrenze durch den Mülltonnenstandplatz erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 210/16 und 209/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. Mai 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission



**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Loherhofstr.

Gemarkung: Trudering

Flurnr.: 381/2

Stadtbezirk: 15

**Vorhaben: Neubau von 8 Stadthäusern mit 6 Garagen und 2 Stellplätzen**

– hier: **Haus 5 - 8 – Änderung Position Baukörper**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.05.2022, Az. 1.201-2022-6758-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiungen erteilt.

Durch die große Anzahl an Nachbarn sowie durch die Größe des Bauvorhabens könnten nicht nur die unmittelbaren Nachbarn, sondern auch die Nachbarn im weiteren Umfeld in ihren Rechten betroffen sein. Aus diesem Grund wird die Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24597.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Mai 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Änderungsgenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Werner-Eckert-Str. 1

Gemarkung: Trudering; Flurnr.: 1408/283; Stadtbezirk: 15.

**Vorhaben: Nutzungsänderung: ehem. Kassenhalle zu sommerlich genutztem Gebäude für bürgerschaftliche und sozio-kulturelle Zwecke (max. 160 Personen) sowie Café (40 Sitzplätze) und Freischankfläche befristet auf 5 Jahre bis zum 31.12.2024**

**Hier: Änderungsantrag für ganzjährige Nutzung**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.05.2022, Az. 6024-1.112-2021-6357-32, wurde die Änderungsgenehmigung zur Baugenehmigung vom 13.01.2020 für das oben genannte Vorhaben erteilt.

**Nachbarbeteiligung:**

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Mai 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Königswieser Str. 7**  
**Gemarkung Forstenried, Flurnr. 498, Stadtbezirk: 19**  
**Errichtung e. Interims-Schulpavillonanlage für eine 3-zügige Grundschule, 3 Förderschulklassen und 3 Kindergartengruppen – befristet bis 31.12.2027**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.05.2022, Az. 1.7-2021-24633-33, wurde ein Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 – 25914.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Mai 2022  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Fröttmaninger Str. 29**  
**Gemarkung Schwabing/Flurnr. 885/2/Stadtbezirk: 12**  
**Nutzungsänderung von Büro zu Wohnen (Fröttmaninger Str. 25-29)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.05.2022, Az. 1.23-2022-4827-41, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben ohne Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 884/7, Fl. Nr. 884/17, Fl.Nr. 885 und Fl. Nr.: 885/7, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 536, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 26435.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Mai 2022  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Johann-Fichte-Str. 12**  
**Gemarkung Schwabing/Flurnr. 905/5/Stadtbezirk: 12**  
**Sanierung der Tiefgarage, Erweiterung der Fahrrad-Stellflächen und Reduzierung der Pkw-Stellplätze – mit Mobilitätskonzept**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.05.2022, Az. 1.2-2021-22207-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflage erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 905/6, Fl.Nr. 906/11 und Fl.Nr.: 906/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden,

den, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Pläne des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. Mai 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Falkweg 32 Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing/ 2070/7 / 21 Neubau eines Wintergartens

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.05.2022, Aktenzeichen: 1.23-2022-2650-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

#### Neubau eines Wintergartens

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2069/11, 2069/12, 2070/8, 2071/10 und Fl.Nr. 2071/13, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – 43 Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Mai 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Neufeldstr. 68 Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing / 240/14 / 21 Anbau / Erweiterung eines Dreifamilienhauses

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.05.2022, Az. 1.23-2022-3272-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

#### Anbau / Erweiterung eines Dreifamilienhauses

Den Nachbarn Fl.Nr.: 240/16 und Fl.Nr.: 239, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - 43 Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Mai 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

### **Bekanntmachung**

**Planfeststellung für das Bauvorhaben „Bauliche Änderung des Bahnhofs München Hbf (Bahnhof Nr. 4234) samt weiterer Eisenbahnbetriebsanlagen, PFA 1, Rückbau und Anpassung des Starnberger Flügelbahnhofs“, Bahn-km 0,042 bis 0,218 der Strecke 5500 München – Regensburg, der Strecke 5504 München – Mittenwald sowie der Strecke 5505 München – Lengries in der Landeshauptstadt München**

**Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München, vom 14.04.2022, Az. 651pph/003-2017#011, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung)**

in der Zeit **vom 20.06.2022 bis einschließlich 04.07.2022**

**bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071 Erdgeschoss** (barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a)

während der Dienststunden  
Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter  
[https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Bayern/2022/Anhoerung\\_Hbf\\_Muenchen\\_PFA\\_1\\_Rueckbau\\_Anpassung\\_des\\_Starnberger\\_Fluegelbahnhofs.html](https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Bayern/2022/Anhoerung_Hbf_Muenchen_PFA_1_Rueckbau_Anpassung_des_Starnberger_Fluegelbahnhofs.html)

und unter  
<https://stadt.muenchen.de/infos/auslegung-termine.html>

eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

München, 10. Juni 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

### **Bekanntmachung**

**Planfeststellung nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben:**

**„PFA 3 Ost der 2. S-Bahn-Stammstrecke München“, Bahn-km 107,853 bis 110,711 der Strecke 5547 Bf München Laim – München Leuchtenbergring Bft in der Landeshauptstadt München; 1. Tektur**

Für das o.g. Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren gem. § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. VwVfG und in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung durchgeführt.

Der Planfeststellungsabschnitt PFA 3 Ost ist Teil des Gesamtprojekts „2. S-Bahn-Stammstrecke München“. Das Gesamtprojekt dient der Entlastung und Ertüchtigung der bestehenden S-Bahn-Stammstrecke und umfasst den Neubau einer zweigleisigen elektrifizierten S-Bahnstrecke zwischen den S-Bahnhöfen Laim und Leuchtenbergring. Des Weiteren umfasst das Projekt den Um- bzw. Neubau der bestehenden S-Bahnanlagen im Bahnhof Laim und im Ostbahnhof mit dem Bahnhofsteil Leuchtenbergring. Das Gesamtbauvorhaben beinhaltet drei neue unterirdische Haltepunkte am Hauptbahnhof, am Marienhof und am Ostbahnhof (tief) sowie den Umbau bzw. die Erweiterung der Stationen Laim und Leuchtenbergring.

Der vorliegende Planfeststellungsabschnitt 3 Ost (im weiteren **PFA 3 Ost**) erstreckt sich von der Gemarkungsgrenze zwischen den Sektionen 2 und 9 am westlichen Isarufer bis zum Bahnhofsteil (Bft) Mü Leuchtenbergring. Er schließt im Westen an den Planfeststellungsabschnitt 2 an.

Unter anderem sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Erstellung der unterirdischen Bahnanlagen, zwei 1-gleisige Fahrtunnelröhren zwischen der Planfeststellungsgrenze an der Isar und den Tunnelportalen im Bereich des Bft Mü Leuchtenbergring sowie der anschließenden Trogbauwerke und Stützmauern im Bereich Leuchtenbergring
- Herstellung einer zwischen den Fahrtunnelröhren parallel verlaufender 3. Tunnelröhre als Erkundungs- und Rettungstollen
- Herstellung eines Zugangsschachtes (Rettungsschacht) am Haidenauplatz
- Herstellung eines Abzweig-/Anschlussbauwerks im Bereich des Rettungsschachtes
- Um- und Neubau von oberirdischen Gleisanlagen im Bereich Bf Mü Ost Pbf – Bft Mü Leuchtenbergring mit Anpassung des vorhandenen Bahnsteiges A und B sowie Neubau Bahnsteig 0 im Bft Mü Leuchtenbergring

- Neubau eines Fußgängersteiges am westlichen Ende der Bahnsteige A, B und O des Bf Mü Leuchtenbergring einschl. der barrierefreien Erschließung der Bahnsteige
- Erstellung des Hp Ostbahnhof (tief) einschl. Zugangsanlagen
- Neubau Personenunterführung PU-West (neu) mit Anpassung der Bahnsteige A bis F im Bf Mü Ost Pbf
- Anpassung der bestehenden Personenunterführung PU-Ost und Integration in neues Stationsbauwerk
- Neubau eines temporären Fußgängersteiges am östlichen Bahnsteigende Bahnsteig F zur Reisendenführung während der Bauzeit
- Neubau Personenunterführung zwischen Hp Ostbahnhof (tief) und dem Werksviertel unter der Friedenstraße (PU-Friedenstraße)
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in die Umwelt
- Temporäre Gleisanlagen für die Baulogistik, u.a. zur Materialentsorgung, Andienung
- Zwischenlagerflächen sowie Baustelleneinrichtungsflächen

**Die Auslegung der geänderten Planunterlagen Stand: 10.06.2022 – bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen und eventuell weiteren Unterlagen nach § 19 Abs. 2 UVPG – wird gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.**

Die Planunterlagen können in der Zeit **vom 20.06.2022 bis 19.07.2022** auf der Internetseite

<https://www.2.stammstrecke-muenchen.de/login-2sbss.html>

sowie auf den folgenden Internetseiten

**Landeshauptstadt München:**

[www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung)

**Regierung von Oberbayern:**

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung\\_verkehr/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html)

**UVP-Portal des Bundes:**

[www.uvp-portal.de](http://www.uvp-portal.de)

eingesehen werden.

**Die oben genannten Planunterlagen liegen im selben Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zur allgemeinen Einsicht aus**

bei der

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071, Erdgeschoss (barrierefreier Zugang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a)

im oben genannten Zeitraum während der Dienststunden (vom – bis) Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Einsichtnahme kann aufgrund der COVID-19-Pandemie nur von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen.

I.

Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt gem. §§ 3 Abs. 2, 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG). Zuständig für die Durchführung des Anhörungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von

Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern, § 18a AEG i.V.m. § 73 VwVfG i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 2 ZustVVerk.

II.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens **einen Monat** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

**19.08.2022** **schriftlich**

bei der  
Landeshauptstadt München,  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung –  
HA I Stadtentwicklungsplanung,  
Blumenstraße 31, 80331 München, Zi. 140

oder bei der  
Regierung von Oberbayern  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
Zi.Nr.: 4122, **erheben.**

Gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG besteht **neben** der Möglichkeit der schriftlichen Erhebung von Einwendungen auch die Möglichkeit, **Einwendungen elektronisch** unter der E-Mail-Adresse:

**bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.bayern.de**

einzureichen.

Die Einwendung (oder die E-Mail) bedarf keiner qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz.

Eine Abgabe von Erklärungen bzw. die Erhebung von Einwendungen **zur Niederschrift** wird aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG **ausgeschlossen**. Eine Entgegennahme der Erklärung zur Niederschrift ist nach Feststellung der Antragsbehörde nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Die Vermeidung einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme erscheint zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten geboten.

**Bitte beachten Sie:**

**Die Einwendungen dürfen sich nur auf die im Rahmen der 1. Tektur erfolgten Änderungen der Planunterlagen (blau gekennzeichnet) beziehen. Dies bedeutet, Einwendungen kann erheben, wer durch die Tektur in seinen Belangen erstmals oder stärker berührt wird. Einwendungen, die bereits im ersten Anhörungsverfahren im Jahre 2021 erhoben wurden, bleiben bestehen.**

2. Die Einwendungen sollen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchteten Beeinträchtigungen darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummer und die Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG können Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb derselben Frist bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die

dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.** Der Einwendungsausschluss gilt für dieses Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, nur für das Planfeststellungsverfahren (Urteil des BVerwG vom 30.03.2017 – 7 C 17.15 –).
4. Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Erhebung von Einwendungen erklären Sie sich damit einverstanden.  
Die Regierung von Oberbayern wird alle im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingehenden Äußerungen der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme weiterleiten. Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, ist dies der Regierung von Oberbayern in der Äußerung mitzuteilen. Dabei sind auch die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.
5. Grundsätzlich werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen an die Vorhabenträgerin sowie an die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet und in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Die Regierung von Oberbayern kann jedoch gem. § 18a Nr. 1 Satz 1 AEG auf den Erörterungstermin verzichten. Der Verzicht wird nicht öffentlich bekannt gegeben. Die Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes bleibt vorbehalten.
6. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, sollen diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins und Übersendung der abschließenden Stellungnahme an das Eisenbahn-Bundesamt beendet.
7. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
8. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden

ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

9. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
10. Für das Vorhaben wurde gem. § 5 UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt.
11. Die gemäß § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (inkl. des UVP-Berichts) wurden der Anhörungsbehörde am 10.06.2022 vorgelegt.
12. Verfahrensrelevante Informationen können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 31.2, Maximilianstraße 39, 80538 München während der gesamten Verfahrensdauer und bei der Stadt während der Zeit der Auslegung der Planunterlagen eingeholt werden.
13. In den gemäß § 19 Abs. 2 UVPG zur öffentlichen Auslegung zu erstellenden entscheidungserheblichen Unterlagen sind unter anderem folgende Unterlagen enthalten:
  - der UVP-Bericht in der Planunterlage Nr. 14.3;
  - die Schalltechnischen Untersuchungen in den Planunterlagen Nr. 15.1;
  - das Gutachten zu elektromagnetischen Feldern in Planunterlage Nr. 20;
  - das Gutachten zu baubedingten Luftschadstoffen in Planunterlage Nr. 22;
  - der Landschaftspflegerische Begleitplan, einschließlich Erläuterungsbericht, Bestands- und Konfliktpläne und Maßnahmenplänen, in den Planunterlagen Nr. 14.2 sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Planunterlage Nr. 14.1;
  - die Unterlagen zur Hydrogeologie und Wasserwirtschaft, einschließlich Erläuterungsbericht sowie Planbeilagen Grundwasserkommunikation und Bauwasserhaltung und der Wassertechnischen Unterlagen in den Planunterlagen Nr. 16;
  - der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie in der Planunterlage Nr. 21
14. Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren an, tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein.
15. Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf den Internetseiten der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern bereitgestellt. Weiter ist diese Bekanntmachung auf dem UVP-Portal des Bundes einsehbar, und zwar unter <https://www.uvp-portal.de>.

Aktueller Hinweis:

Bei weiteren Fragen, auch hinsichtlich der Einsichtnahme der Planunterlagen während der COVID-19-Pandemie, wenden Sie sich bitte an die zuständige Anhörungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern unter 089 / 2176 2942

München, 10. Juni 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Straßenbenennung im 2. Stadtbezirk  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**

Beschluss vom: 05.05.2022

**Alexander-Miklósy-Weg**

EDV-Schreibweise: ALEXANDER-MIKLÓSY-W.

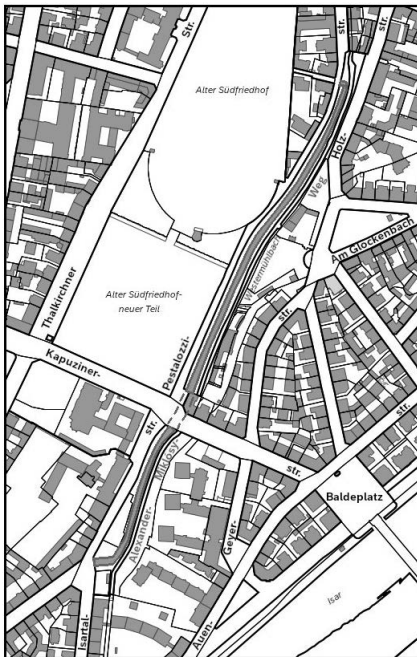
Straßenschlüsselnummer: 06800

**Namenserläuterung:**

Alexander Miklósy, geb. am 22.02.1949 in Cham, gest. am 12.12.2018 in München, Diplom-Forstwirt, Politiker, Abitur am Theresiengymnasium in München, Studium der Forstwirtschaft an der LMU, Mitbegründer von Radio LORA, seit 1996 Mitglied und ab 2002 Vorsitzender des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Sein besonderes Engagement galt der LGBTIQ\* – Community. Alexander Miklósy war eine über die Parteigrenzen hinaus anerkannte Persönlichkeit. Für seine Verdienste wurde er mit der Medaille „München leuchtet“ ausgezeichnet.

**Verlauf:**

Westlich und parallel zum Westermühlbach nach Südwesten, beginnt gegenüber der Pestalozzistraße 50, unterquert die Kapuzinerstraße und endet auf Höhe der Isartalstraße 14.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [strassennamen.kom@muenchen.de](mailto:strassennamen.kom@muenchen.de)) bis einschließlich 30.06.2022 eingesehen werden.

München, 18. Mai 2022

Kommunalreferat  
GeodatenService

**Bürgerversammlung des  
12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann  
Bezirksteil Freimann  
am 05.07.2022**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann teile ich mit, dass am Dienstag, den 05.07.2022 um 19.00 Uhr im MOC Veranstaltungszentrum, Lilienthalallee 40, 80939 München, die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann, Bezirksteil Freimann stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird  
Frau Stadträtin Anna Hanusch übernehmen.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des  
14. Stadtbezirkes – Berg am Laim  
am 07.07.2022**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim teile ich mit, dass am Donnerstag, den 07.07.2022 um 19.00 Uhr in der Turnhalle des Michaeligymnasiums, Hachinger-Bach-Straße 25, 81671 München, die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird  
Frau Bürgermeisterin Katrin Habenschaden übernehmen.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates**  
**Im Vollzug des § 8 DrittelbG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) bekannt gegeben.**

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:  
Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Herr Stadtkämmerer Christoph Frey  
Herr berufsm. Stadtrat Georg Dunkel  
Herr Stadtrat Paul Bickelbacher  
Herr Stadtrat Nikolaus Gradl  
Herr Stadtrat Sebastian Schall

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:  
Herr Fabian Duckhorn  
Herr Mario Jenic  
Frau Sarah Amanda Schmitz

Ersatzmitglied für Herrn Fabian Duckhorn ist Frau Eva Graßmann  
Ersatzmitglied für Herrn Mario Jenic ist Petros Kourtelis  
Ersatzmitglied für Frau Sarah Amanda Schmitz ist Herr Reiner Baumgartner

München, 24. Mai 2022      Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)  
Geschäftsführung

---

**Bekanntmachung der SWM Services GmbH über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates**  
**Im Vollzug des § 19 MitbestG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWM Services GmbH bekannt gegeben.**

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:  
Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Herr Stadtkämmerer Christoph Frey  
Frau berufsm. Stadträtin Christine Kugler  
Frau Stadträtin Simone Burger  
Frau Stadträtin Mona Fuchs  
Herr Stadtrat Dominik Krause  
Herr Stadtrat Manuel Pretzl  
Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:  
Frau Rosa-Maria Grether  
Herr Christian Kraus  
Herr Javier Milla-Perez  
Herr Hasan Sagir  
Herr Stefan Schachermeier  
Herr Franz Schütz  
Frau Claudia Weber  
Frau Gertraud Wegertseder

Ersatzmitglied für Frau Rosa-Maria Grether ist Herr Alexander Parasidis  
Ersatzmitglied für Herrn Christian Kraus ist Frau Sabine Reitsam  
Ersatzmitglied für Herrn Javier Milla-Perez ist Herr Benno Angermaier  
Ersatzmitglied für Herrn Hasan Sagir ist Herr Anton Sakic  
Ersatzmitglied für Herrn Stefan Schachermeier ist Herr Dr. Jörg Ochs

Ersatzmitglied für Frau Gertraud Wegertseder ist Herr Robert Wacker

München, 24. Mai 2022

SWM Services GmbH  
Geschäftsführung

---

**Bekanntmachung der Stadtwerke München GmbH über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates**  
**Im Vollzug des § 19 MitbestG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke München GmbH bekannt gegeben.**

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:  
Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Herr Stadtkämmerer Christoph Frey  
Frau berufsm. Stadträtin Christine Kugler  
Frau Stadträtin Simone Burger  
Frau Stadträtin Mona Fuchs  
Herr Stadtrat Dominik Krause  
Herr Stadtrat Manuel Pretzl  
Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:  
Herr Benno Angermaier  
Herr Gerhard Bernhard  
Herr Christoph Bieniek  
Herr Alfred Köhler  
Herr Cornelius Müller  
Herr Franz Schütz  
Frau Claudia Weber  
Frau Gertraud Wegertseder

Ersatzmitglied für Herrn Benno Angermaier ist Herr Michael Huber  
Ersatzmitglied für Herrn Gerhard Bernhard ist Frau Renate Tomasini  
Ersatzmitglied für Christoph Bieniek ist Herr Arne Petersen  
Ersatzmitglied für Herrn Alfred Köhler ist Frau Heidemarie Rupprecht  
Ersatzmitglied für Herrn Cornelius Müller ist Frau Claudia Völkl  
Ersatzmitglied für Frau Gertraud Wegertseder ist Herr Javier Milla-Perez

München, 27. Mai 2022

Stadtwerke München GmbH  
Geschäftsführung

---



**Bekanntmachung ERDGAS**

**der SWM Versorgungs GmbH für Verbrauchsstellen in der Landeshauptstadt München über das „Preisblatt M-Erdgas Allgemeine Preise SWM Versorgungs GmbH – Versorgungsgebiet Landeshauptstadt München“ für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden und die „Ergänzende Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Anlage zur GasGVV)“**

Die SWM Versorgungs GmbH macht hiermit die ab 01.08.2022 geltenden Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Landeshauptstadt München und die „Ergänzende Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Anlage zur GasGVV)“ bekannt. Mit Ablauf des 31.07.2022 treten das bis dahin gültige „Preisblatt M-Erdgas Allgemeine Preise SWM Versorgungs GmbH – Versorgungsgebiet Landeshauptstadt München“ für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Landeshauptstadt München und die „Ergänzende Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Anlage zur GasGVV)“ außer Kraft.

Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die nachstehenden, ab 01.08.2022 geltenden Erdgaspreise sind Endpreise einschließlich Konzessionsabgabe, Energiesteuer und sonstiger Belastungen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro und Cent zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

**1. Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden – für Verbrauchsstellen im Gebiet der Landeshauptstadt München, gültig ab 01.08.2022**

Tarifbezeichnung	Jahresverbrauchsmenge	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Jahr		Leistungspreis in Euro/Jahr je kW	
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
<b>1.1 Kleinverbrauchstarif</b>	0 – 7.500 kWh	8,99	<b>10,70</b>	88,90	<b>105,79</b>	-	-
<b>1.2 Vollversorgungstarif</b>	7.501 – 103.000 kWh	8,59	<b>10,22</b>	118,90	<b>141,49</b>	-	-
<b>1.3 Leistungsgrundpreistarif</b>	über 103.000 kWh	7,87	<b>9,37</b>	110,50	<b>131,50</b>	12,00	<b>14,28</b>

**2. Leistungspreise**

Für den Leistungsgrundpreistarif wird ein Leistungspreis in Höhe von 14,28 Euro pro Jahr je kW (12,00 Euro pro Jahr je kW netto) verrechnet. Sofern die Anschlusswerte nicht bekannt sind, werden sie über den jährlich ermittelten Erdgasverbrauch dividiert durch 1.450 Stunden pro Jahr errechnet. Bei Abnahmestellen mit Leistungsmessung wird die höchste innerhalb des Lieferzeitraumes gemessene stündliche Leistung herangezogen.

**3. Sonstige Preise**

		Preise (in Euro)	
		netto	brutto
<b>3.1 Abrechnungspreise</b>			
	Zwischenrechnung <sup>1</sup>	15,34	<b>18,25</b>
	Unterjährige Abrechnung <sup>2</sup>	15,34	<b>18,25</b>
	Zweitkontenführung <sup>3</sup> : Preis je zusätzliche Rechnung	15,34	<b>18,25</b>
	Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift	2,50	<b>2,98</b>
<b>3.2 Preise bei Zahlungsverzug (je Vorgang)</b>			
	Bearbeitungskosten je Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei) <sup>4</sup>	5,00	-
	Bankkosten je Rücklastschrift (Betrag abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank) <sup>4</sup>		
	Kosten für Ratenplanerstellung (umsatzsteuerfrei)	20,00	-
	Stundungskosten (umsatzsteuerfrei)	10,00	-
<b>3.3 Preise bei Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung (je Anfahrt) gem. § 19 GasGVV</b>			
	Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei) <sup>4</sup>	52,69	-
	Wiederherstellung der Versorgung <sup>4</sup>	66,25	<b>78,84</b>

<b>3.4</b>	<b>Messpreise für zusätzliche Zähler</b> Die Kosten für den 1. Zähler sind im Grundpreis enthalten. Für jeden weiteren Zähler werden nach Zählergröße (G=Typeleistung in m <sup>3</sup> /h) folgende Preise verrechnet (in Euro pro Jahr):		
	G4	31,60	<b>37,60</b>
	G6	31,60	<b>37,60</b>
	G10	51,00	<b>60,69</b>
	G16	51,00	<b>60,69</b>
	G25	51,00	<b>60,69</b>
	G40	163,20	<b>194,21</b>
	G65	172,10	<b>204,80</b>

**Hilfe zur Preisdarstellung**

- 1 Eine Zwischenrechnung auf Kundenwunsch ist möglich. Hierzu müssen von dem\*der Kund\*in die Zählerstände mitgeteilt werden.
- 2 Eine unterjährige Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) ist möglich. Hierzu müssen von dem\*der Kund\*in die Zählerstände mitgeteilt werden.
- 3 Bezieht der\*die Kund\*in von den SWM neben Erdgas auch Wasser oder Strom, können die SWM eine gemeinsame Rechnung für alle von ihm bezogenen Sparten (Erdgas, Wasser oder Strom) erstellen. Wünscht der\*die Kund\*in für einzelne Sparten eine getrennte Rechnung (z. B. Trennung von Erdgas-/Wasser- und Stromrechnung), so wird dem\*der Kund\*in für die zweite (und ggf. weitere) Rechnung(en) ein Entgelt gemäß Preisblatt berechnet.
- 4 Dem\*der Kund\*in ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.

**4. Umsatzsteuer**

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

**5. Energiesteuergesetz**

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

**6. Konzessionsabgabe**

Die Arbeitspreise enthalten die jeweils zu zahlende Konzessionsabgabe. Gesetzliche Grundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1.11.2006 (BGBl. I S. 2477).

**7. Versorgungsbedingungen für die Grund- und Ersatzversorgung**

Es gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) sowie die „Ergänzende Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Anlage zur GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

**8. Ergänzende Hinweise**

Das von den SWM zu liefernde Erdgas ist Gas der 2. Gasfamilie, Gruppe H und entspricht in seiner Beschaffenheit den jeweils geltenden „Technischen Regeln“ des DVGW, Arbeitsblatt G 260. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die gemessene Erdgasmenge in Betriebsvolumen (m<sup>3</sup>) wird unter Berücksichtigung der Zustandszahl (z) und des Brennwertes gemäß DVGW in der jeweils geltenden Fassung (derzeit Arbeitsblatt G 685) in kWh umgerechnet. Die SWM legen der Ermittlung des Verbrauchs in kWh die vom jeweiligen Netzbetreiber, in dessen Verteilnetz sich die Abnahmestelle befindet, mitgeteilten Werte für Zustandszahl (z) und Brennwert zugrunde. Entsprechend § 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich mit einer Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers geringer ist.

**9. Bestabrechnung**

Die Jahresrechnung für den Kleinverbrauchstarif und den Vollversorgungstarif erfolgt in Abhängigkeit des Verbrauchs – bezogen auf den ganzen Abrechnungszeitraum – zur jeweils günstigsten Tarifart (sog. Bestabrechnung). Kund\*innen mit einem jährlich ermittelten Erdgasverbrauch von mehr als 103.000 kWh werden mit dem Leistungsgrundpreistarif abgerechnet.

München, 10. Juni 2022

SWM Versorgungs GmbH

## Nichtamtlicher Teil

### Kontakte der Referate und des Direktoriums

#### Baureferat

Leitung: Rosemarie Hingerl  
Friedenstraße 40, 81671 München  
baureferat@muenchen.de

#### Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.gsr@muenchen.de

#### Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank  
Denisstraße 2, 80335 München  
kommunalreferat@muenchen.de

#### Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Thomas Böhle  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

#### Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
kulturreferat@muenchen.de

#### Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel  
Implerstraße 7-9, 81371 München  
mobilitaetsreferat@muenchen.de

#### Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Dr. Alexander Dietrich  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
personal@muenchen.de

#### Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
wirtschaft@muenchen.de

#### Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.rku@muenchen.de

#### Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
s.plan@muenchen.de

#### Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus  
Bayerstraße 28, 80335 München  
bildung-und-sport@muenchen.de

#### IT-Referat

Leitung: Thomas Bönig  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
rit@muenchen.de

#### Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
sozialreferat@muenchen.de

#### Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

#### Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

#### Kontakte der Stadtpolitik

##### Stadtspitze

#### Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

#### Stadtrat

#### Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

#### Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
csu-fw-fraktion@muenchen.de

#### SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77  
spd-rathaus@muenchen.de

#### DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
dielinke-diepartei@muenchen.de

#### FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpbayernpartei@muenchen.de

#### Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 69 22  
oedp-ml-@muenchen.de

#### AfD

Rathaus  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 30 64 75 68  
info@afd-stadtrat-muenchen.de

**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

#### **Bezirksausschuss-Geschäftsstellen**

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

##### **BA-Geschäftsstelle Mitte**

Tal 13, 80331 München

Tel. 15 98 68 8-11, -22, -33, -44, -55, Fax 15 98 68 8-15  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

##### **BA-Geschäftsstelle Süd**

Meindlstraße 14, 81373 München

Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85  
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

##### **BA-Geschäftsstelle West**

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München

Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56  
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

##### **BA-Geschäftsstelle Nord**

Hanauer Str. 1, 80992 München

Tel. 233-28562, 28067, 28429  
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

##### **BA-Geschäftsstelle Ost**

Friedenstraße 40, 81660 München

Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de